

Lukas Zech

**DIE BEDEUTUNG DER DEUTSCHEN
NATO-POLITIK IN LIBYEN ALS HERAUSFORDERUNG
FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG
DER TRANSATLANTISCHEN ZUSAMMENARBEIT¹**

Einleitung

Auf der Münchener Sicherheitskonferenz im Frühjahr 2014 sprach sich Bundespräsident Joachim Gauck² (2014, S. 5) unter anderem für ein stärkeres Engagement Deutschlands in der NATO aus und befeuerte damit wieder einmal eine grundsätzliche Diskussion über die deutsche Außenpolitik und Verantwortung in der Welt. Eine intensive Debatte hierzu wurde bereits im Umfeld des internationalen Militäreinsatzes in Libyen, sowie der deutschen Enthaltung im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (UN) geführt und drehte sich hauptsächlich um Fragen der außenpolitischen Isolation und des mangelnden Multilateralismus Deutschlands.³

¹ Der Autor dankt Herrn Prof. Dr. Daniel Göler für hilfreiche Anmerkungen zum Beitrag sowie Nadja Tanke und Marcel Böttcher für das Redigieren des Manuskriptes.

² Vgl. J. Gauck, *Deutschlands Rolle in der Welt: Anmerkungen zu Verantwortung, Normen und Bündnissen. Rede anlässlich der Eröffnung der Münchner Sicherheitskonferenz am 31. Januar 2014 in München*, Online verfügbar unter www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2014/01/140131-Muenchner-Sicherheitskonferenz.pdf?jsessionid=C8E14682D83EDF52EA2B1EAE43A0259C.2_cid293?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 14.05.2014.

³ Siehe hierzu mit einer Auswahl an Pressestimmen im Libyendiskurs: B. Stahl, *Taumeln im Mehr der Möglichkeiten: Die deutsche Außenpolitik und Libyen*, „Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik“ 2012, Nr. 5 (4), S. 575–603, S. 592f.

Die deutsche Nichtbeteiligung an den NATO-geführten Operationen in Libyen sorgte dabei nicht nur im politischen und medialen Diskurs für Irritationen. Auch in der Wissenschaft wird konstatiert, Libyen stelle „[f]ür die Rolle Deutschlands in NATO und EU [...] eine schwere Hypothek“ dar.⁴ Andernorts spricht man gar vom „Höhepunkt der Entfremdung“ von der Allianz.⁵ Diesen Befunden stehen jedoch die deutschen Beteuerungen entgegen, die NATO sei nach wie vor essenziell für die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik.⁶ Auch von Seiten der NATO wird die Wichtigkeit Deutschlands im Bündnis immer wieder bekräftigt und selbiges als wesentlicher Teil der Allianz angesehen.⁷ Vor diesem Hintergrund erscheint eine Betrachtung der deutschen NATO-Politik sinnvoll, um Herausforderungen und mögliche Probleme der transatlantischen Zusammenarbeit herausarbeiten zu können.

Der vorliegende Beitrag widmet sich daher der Frage, ob Deutschland mit seiner Sicherheitspolitik als Teil der Gemeinschaft der NATO angesehen werden kann und welche Konsequenzen die deutsche NATO-Politik für die zukünftige Zusammenarbeit innerhalb des Bündnisses hat.

Als theoretischer Hintergrund dient der Ansatz der sogenannten „Communities of Practice“ (CoPs) oder Praxisgemeinschaften, anhand dessen die Einordnung erfolgen soll, inwiefern Deutschland als Mitglied oder Nichtmitglied der Gemeinschaft der NATO bezeichnet werden kann. Die NATO wird hier als Praxisgemeinschaft verstanden, innerhalb derer die Mitglieder gemeinsame diskursive Grundlagen erarbeiten und gemeinsame Handlungen vollziehen. Die Neuerung des Beitrags liegt vor allem in der Beleuchtung des Themas mit Hilfe eines praxistheoretischen Analysewerkzeugs, denn der Forschungsstand ist im Hinblick auf die Verwendung des CoP-Ansatzes in der Disziplin der Internationalen Beziehungen (IB) noch sehr unbefriedigend.⁸

⁴ Ch. Katsioulis, *Die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik nach der Intervention in Libyen*, Internationale Politik und Gesellschaft (Online) 2011, (4), S. 27–44. Online: www.library.fes.de/pdf-files/ipg/2011-4/06_a_katsioulis_d.pdf, zuletzt geprüft am 17.07.2012, S. 39.

⁵ P. Keller, *Germany in NATO: The Status Quo Ally*, „Survival“ 2012, Nr. 54 (3), S. 95–110, S. 106.

⁶ Siehe z.B. A. Merkel, *Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel anlässlich des Empfangs im Rahmen der Frühjahrstagung der NATO-Außenminister*, 14.04.2011. Online: www.bundesregierung.de/Content/DE/Rede/2011/04/2011-04-14-merkel-nato-aussenminister-empfang.html, zuletzt geprüft am 20.01.2013; Bundesministerium der Verteidigung (2011): *Verteidigungspolitische Richtlinien*. Berlin. Online verfügbar unter [www.bmvg.de/resource/resource/MzEzNTM4MmUzMzMzMmUzMzMTM1MzMyZTM2MzEzMDMwMzAzMDMwMzAzMDY3NmY2ODMyNzU3OTY4NjIyMDIwMjAyMDIw/Verteidigungspolitische%20Richtlinien%20\(27.05.11\).pdf](http://www.bmvg.de/resource/resource/MzEzNTM4MmUzMzMzMmUzMzMTM1MzMyZTM2MzEzMDMwMzAzMDMwMzAzMDY3NmY2ODMyNzU3OTY4NjIyMDIwMjAyMDIw/Verteidigungspolitische%20Richtlinien%20(27.05.11).pdf), zuletzt geprüft am 21.02.2013, S. 7.

⁷ So z.B. Generalsekretär Rasmussen zit. nach „Die Zeit“ 2011: Nato-Generalsekretär: „Schon ein Erfolg“. Nach Libyen: Nato-Generalsekretär Rasmussen über künftige Einsätze des Bündnisses und die Rolle Deutschlands. Interview mit der Zeit, „Die Zeit“ (Online), 03.11.2011, www.zeit.de/2011/45/Interview-Rasmussen/komplettansicht, zuletzt geprüft am 30.01.2013.

⁸ Siehe als erste Ansätze hierzu: E. Adler, *Communitarian International Relations. The Epistemic Foundations of International Relations*, New York 2005; idem, *The Spread of Security Communities: Communities of Practice, Self-Restraint, and NATO's Post-Cold War Transformation*,

Die Betrachtung der NATO als Praxisgemeinschaft kann hier neue Einblicke liefern.

Der Beitrag legt dar, dass Deutschland vor dem Hintergrund des Falles Libyen nicht mehr als Teil der Praxisgemeinschaft NATO angesehen werden kann und dies als Indiz für einen Trend hin zu weniger deutschem Multilateralismus und Engagement in der Allianz im Bereich militärischer Einsätze gewertet werden kann. Damit lässt sich eine „Gemeinschafts-“ oder „Zugehörigkeitskrise“ in der Beziehung zur NATO feststellen, die für die zukünftige transatlantische Zusammenarbeit zu einem Problem werden wird.

Im Folgenden werden nach einer ontologischen Verortung der Theorie zunächst theoretische Analyse Kriterien entwickelt, die es erlauben, die Zugehörigkeit Deutschlands zur Gemeinschaft der NATO zu erfassen. Daran schließt sich die Fallstudie zu Libyen an, innerhalb derer zunächst eine Diskursanalyse zu den Argumentationsmustern der untersuchten Akteure NATO⁹ und Deutschland durchgeführt wird. Anschließend werden die praktischen Politiken beider Akteure miteinander verglichen und Konsequenzen für die zukünftige Zusammenarbeit innerhalb der NATO aufgezeigt.

In der vorliegenden Studie wird die Politik der Bundesrepublik der Gesamtlinie der NATO-Politik gegenübergestellt. Eine solche Gegenüberstellung könnte sich dann als problematisch erweisen, wenn Deutschland ein entscheidender Akteur im Willensbildungsprozess der NATO gewesen wäre. In diesem Fall könnte von einer Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung der Positionen eher auf die Verhandlungsmacht der Bundesrepublik geschlossen werden. Da im vorliegenden Fall Deutschland aber weder versuchte, seine Position aktiv in der NATO durchzusetzen, noch eine bestimmte Position durch Veto blockierte, sondern die NATO-Willensbildungsprozesse mehr oder weniger passiv hat passieren lassen und es zudem eine klar erkennbare Diskrepanz zwischen dem Handeln der NATO

“European Journal of International Relations” 2008, Nr. 14 (2), S. 195–230; idem, *Europe as a Civilizational Community of Practice*, [in:] P.J. Katzenstein (Hg.), *Civilizations in World Politics. Plural and Pluralist Perspectives*, London–New York 2010, S. 67–90; E. Adler, V. Pouliot, *International Practices*, “International Theory” 2011, Nr. 3 (1), S. 1–36; idem, *International Practices: Introduction and Framework*, [in:] *International Practices...*, S. 3–35; F. Bicchieri, *The EU as a Community of Practice: Foreign Policy Communications in the COREU Network*, [in:] H. Sjursen (Hg.), *The EU's Common Foreign and Security Policy. The Quest for Democracy*, London 2011, S. 47–64.

⁹ Für die Diskursanalyse wird der Akteur „NATO“ hier vereinfacht konzeptionalisiert, in dem zunächst Repräsentanten wie der Generalsekretär als NATO-Stellvertreter verstanden werden. Vor dem sozialkonstruktivistischen Hintergrund der Theorie kann angenommen werden, dass diese Akteure im NATO-Umfeld sozialisiert sind und deren Inhalte und Vorstellungen nach außen transportieren. Die offizielle NATO-Kommunikation über die Website und Pressemitteilungen dient ebenfalls bei der Herausarbeitung der Argumentation, da hier im Sinne der Gesamtorganisation geschliffene Inhalte nach außen kommuniziert werden. Um weitere Diskussionsbeiträge zu erhalten und auswerten zu können, werden auch wichtige (und in Libyen aktive) Mitgliedsstaaten wie die USA, Frankreich und Großbritannien in die Diskursanalyse einbezogen, sofern deren Argumentationen einen Bezug zur NATO oder deren Operationen aufweisen. Diese Staaten können damit als in diesem Moment als Mitglieder der NATO sprechende Akteure begriffen werden.

und dem der Bundesrepublik gegeben hat, ist es analytisch gerechtfertigt, die NATO-Mehrheitsmeinung der deutschen Position gegenüberzustellen.

Der Ansatz der Communities of Practice in den Internationalen Beziehungen

Zum Verständnis des Ansatzes der Communities of Practice und seiner Verwendung als Analysewerkzeug müssen zunächst dessen epistemologische und ontologische Grundlagen skizziert werden. Der in den IB verwendete Ansatz speist sich aus verschiedenen Richtungen: der aus der Sozialtheorie stammenden „Praxistheorie“ im engeren Sinne und dem aus der Organisationslehre entlehnten Konzept der „Community of Practice“. Beide Strömungen werden im CoP-Konzept der IB vereint.

Die Praxistheorie im engeren Sinne stammt aus dem Bereich der Sozialtheorien. Auch als „Theorie sozialer Praktiken“ oder „Praxeologie“ bezeichnet, entwickelte sie sich dort hauptsächlich in den letzten 30 Jahren und brachte eine Vielzahl an unterschiedlichen Ansätzen hervor.¹⁰ In jüngerer Zeit wurde dem Praxiskonzept wieder verstärkt Beachtung geschenkt. Nach dem sogenannten „linguistic turn“ in den IB, innerhalb dessen Sprache nun nicht mehr als Abbild einer objektiven Realität betrachtet, sondern als die soziale Welt überhaupt erst konstruierend angesehen wird,¹¹ hieß es nun: „bringing practice back in“.¹² Die Kritik an der rein „linguistischen“ Perspektive stützt sich vor allem darauf, dass diese soziale Praktiken ausblende und daher die Untersuchung des sozialen Handelns selbst fehle.¹³ Die Grundannahmen des linguistic turn werden jedoch geteilt. Sprache und Diskurs werden nach wie vor eine konstituierende Kraft zuerkannt, wobei die praxistheoretische Perspektive auch „Handlungen“ einen ontologischen Status zuspricht.¹⁴

Der Begriff der *Community of Practice* hat seine Wurzeln in der Organisations- und Managementlehre. Autoren dieser Richtung, prominent der in den USA lebende Schweizer Forscher Etienne Wenger, haben seit den 90er Jahren den Begriff verwendet und geprägt.¹⁵ Dieser Strang der CoP-Forschung befasst sich

¹⁰ Vgl. A. Reckwitz, *Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive*, „Zeitschrift für Soziologie“ 2003, Nr. 32 (4), S. 282–301, S. 282.

¹¹ Vgl. K.M. Fierke, K.E. Jørgensen, *Introduction*, [in:] K.M. Fierke, K.E. Jørgensen (Hg.), *Constructing International Relations. The Next Generation*, New York 2011, S. 3–10, S. 7.

¹² I.B. Neumann, *Returning Practice to the Linguistic Turn: The Case of Diplomacy*, „Millennium – Journal of International Studies“ 2001, Nr. 31 (3), S. 627–651, S. 629.

¹³ So z.B. I.B. Neumann, *Returning Practice to the Linguistic Turn: The Case of Diplomacy*, „Millennium – Journal of International Studies“ 2002, Nr. 31 (3), S. 627–651, S. 627–629.

¹⁴ Vgl. Ch. Büger, F. Gadinger, *Praktisch gedacht! Praxistheoretischer Konstruktivismus in den Internationalen Beziehungen*, „Zeitschrift für Internationale Beziehungen“ 2008, Nr. 15 (2), S. 297.

¹⁵ Vgl. J. Lave, E. Wenger, *Situated Learning. Legitimate Peripheral Participation*, Cambridge 1991; E. Wenger, *Communities of Practice. Learning, Meaning, and Identity*, Cambridge 1998; E. Wenger, *Communities of Practice: Learning as a Social System*, Online verfügbar unter www.ewenger.com/pub/pub_systems_thinker_wrd.doc, zuletzt geprüft am 30.06.2012; E. Wenger,

hauptsächlich damit, wie das Wissensmanagement in Organisationen und Firmen optimiert und kollektive Lernprozesse vorangetrieben werden können. Mittlerweile findet sich das Konzept daher auch in gängigen Managementhandbüchern wieder.¹⁶

Der in den IB verwendete CoP-Ansatz ist eine Kombination von Elementen der Praxistheorie und dem Konzept aus der Organisationslehre. Betrachtet man mit dem Ansatz arbeitende politikwissenschaftliche Untersuchungen so lässt sich erkennen, dass man sich bei der Etablierung als IB-Theorie zunächst an Vorarbeiten aus der Praxistheorie bedient(e), vor allem im Hinblick auf Definition und Konzeption der Begrifflichkeiten. Gleichzeitig werden in vielen Werken auf dem Gebiet ergänzend die Arbeiten Wengers zitiert, z.B. zur Beschreibung der Eigenschaften von CoPs.¹⁷

Wegweisend bei der Ausarbeitung des CoP-Ansatzes für die IB war Emanuel Adler. Er setzt sich in mehreren Werken jüngerer Datums mit Praxisgemeinschaften aus politikwissenschaftlicher Perspektive auseinander und macht sich für eine Verwendung in den IB stark.¹⁸ Er begreift das internationale System nun als Ansammlung von Praxisgemeinschaften¹⁹ und durch Praktiken strukturiert.²⁰ Das Konzept der Praxisgemeinschaft baut hierbei auf Überlegungen zur Security Community auf.²¹ Dabei wird die Verbindung durch eine Umdeutung solcher Gemein-

Communities of Practice and Social Learning Systems, "Organization" 2000, Nr. 7 (2), S. 225–246; E. Wenger, R.A. McDermott, W.M. Snyder, *Cultivating Communities of Practice. A Guide to Managing Knowledge*, Boston 2002; ebenso stellvertretend für andere: J. Seeley Brown, P. Duguid, *Organizational Learning and Communities-of-Practice: Toward a Unified View of Working, Learning, and Innovation*, "Organization Science" 1991, Nr. 2 (1), S. 40–57.

¹⁶ Siehe z.B. S. Gherardi, *Community of Practice or Practices of a Community?*, [in:] S.J. Armstrong, C.V. Fukami (Hg.), *The SAGE Handbook of Management Learning, Education and Development*, London 2009, S. 514–530.

¹⁷ So z.B. bei E. Adler, V. Pouliot, *International Practices*, "International Theory" 2011, Nr. 3 (1), S. 1–36, S. 18; E. Adler, *Europe as a Civilizational Community of Practice*, [in:] P.J. Katzenstein (Hg.), *Civilizations in World Politics. Plural and Pluralist Perspectives*, London–New York 2010, S. 67–90, S. 68; E. Adler, *Communitarian International Relations. The Epistemic Foundations of International Relations*, New York 2005, S. 15; F. Bicchì, *The EU as a Community of Practice: Foreign Policy Communications in the COREU Network*, [in:] H. Sjursen (Hg.), *The EU's Common Foreign and Security Policy. The Quest for Democracy*, London 2012, S. 47–64.

¹⁸ Vgl. E. Adler, *Communitarian International Relations. The Epistemic Foundations of International Relations*, New York 2005; E. Adler, *The Spread of Security Communities: Communities of Practice, Self-Restraint, and NATO's Post-Cold War Transformation*, "European Journal of International Relations" 2008, Nr. 14 (2), S. 195–230; E. Adler, *Europe as a Civilizational Community of Practice*, [in:] P.J. Katzenstein (Hg.), *Civilizations in World Politics. Plural and Pluralist Perspectives*, London–New York 2010, S. 67–90; E. Adler, V. Pouliot, *International Practices*, "International Theory" 2011, Nr. 3 (1), S. 1–36.

¹⁹ Vgl. E. Adler, *Communitarian International Relations...*

²⁰ Vgl. E. Adler, V. Emanuel, *International Practices...*, S. 1–36.

²¹ Siehe hierzu: K.W. Deutsch, *Political Community and the North Atlantic Area. International Organization in the Light of Historical Experience*, New York 1957, E. Adler, M. Barnett (Hg.), *Security Communities*, Cambridge 1998.

schaften als Formen von Praxisgemeinschaften hergestellt.²² Nach dieser Lesart *praktizieren* die Mitglieder einer Sicherheitsgemeinschaft friedlichen Wandel und internalisieren dabei ein gemeinsames Verständnis zur friedlichen Beilegung von Konflikten. „Frieden“ stellt hier die gemeinsame Praktik der Sicherheitsgemeinschaft dar.²³ Die Praxisgemeinschaft ist dabei ein zentraler Ort für die Konstruktion der Wirklichkeit, da dort kollektive Bedeutungsgehalte entstehen, Identitäten festgelegt werden und Lernprozesse stattfinden.²⁴

Reden und Tun: Praktiken als „bedeutungsvolles“ Handeln

Was ist nun unter dem Begriff der „Praktik“ zu verstehen?

„[P]ractices are socially meaningful patterns of action, which, in being performed more or less competently, simultaneously embody, act out, and possibly reify background knowledge and discourse in and on the material world.“²⁵

Zunächst bedeutet *practice* demnach, etwas zu tun, ein Handeln, der „process of doing something“.²⁶ Praktiken sind daher erst einmal ganz materiell und körperlich zu verstehen.²⁷ Diese physische Existenz ist jedoch nur die eine Seite der Medaille. Der zweite wichtige Aspekt des *practice*-Begriffs zeigt sich im Wort „meaningful“. Nicht nur das konkrete Handeln ist im Begriff enthalten, sondern auch die Bedeutungsgehalte, Normen, Werte, die hinter der Handlung stehen und sich in ihr materialisieren. Praktiken sind daher sowohl materiell als auch ideell zu verstehen; in der Praxistheorie spricht man von „Hybridität“.²⁸ Schatzki beschreibt eine Praktik daher als „a temporally unfolding and spatially dispersed nexus of doings and sayings“.²⁹ Eine im wahrsten Sinne des Wortes „sinnlose“ Tat ist nach diesem Verständnis noch keine *practice*. Sie muss vielmehr diskursiv gestützt und mit Bedeutungsgehalten versehen sein. Es braucht eine bewusste (*conscious*) und

²² Vgl. E. Adler, *Communitarian International Relations...*, S. 15ff; E. Adler, *The Spread of Security Communities...*, S. 195–230.

²³ Vgl. E. Adler, *Communitarian International Relations...*, S. 16–17.

²⁴ *Ibidem*.

²⁵ E. Adler, V. Pouliot, *International Practices...*, S. 4.

²⁶ *Ibidem*, S. 6.

²⁷ Siehe auch T.R. Schatzki, *Introduction. Practice Theory*, [in:] T.R. Schatzki, K. Knorr Cetina, E. von Savigny (Hg.), *The Practice Turn in Contemporary Theory*, London 2011, S. 2; A. Reckwitz, *Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive*, „Zeitschrift für Soziologie“ 2003, Nr. 32 (4), S. 282–301; A. Reckwitz, *Die Entwicklung des Vokabulars der Handlungstheorien. Von den zweck- und normorientierten Modellen zu den Kultur- und Praxistheorien*, [in:] M. Gabriel (Hg.), *Paradigmen der akteurszentrierten Soziologie*, Wiesbaden 2004, S. 324; E. Adler, *The Spread of Security Communities...*, S. 199; A. Swidler, *What Anchors Cultural Practices*, [in:] *The Practice Turn in Contemporary Theory...*, S. 84; Ch. Büger, F. Gadinger, *Praktisch gedacht!...*, S. 285; I.B. Neumann, *Returning Practice to the Linguistic Turn...*, S. 630.

²⁸ Ch. Büger, F. Gadinger, *Praktisch gedacht!...*, S. 289.

²⁹ T.R. Schatzki, *Social Practices...*, S. 89.

diskursive Dimension.³⁰ Die theoretische Verbindung von Praktiken und deren gemeinsamer Ausführung durch kollektive Akteure lässt sich über die Praxisgemeinschaft herstellen:

[C]ommunities of practice consist of people who are informally as well as contextually bound by a shared interest in learning and applying a common practice.³¹

Es geht demnach um *gemeinsame* Praktiken, die von den Akteuren erlernt und ausgeführt werden. Diese bilden die „Grenze“ der Praxisgemeinschaft;³² sie werden innerhalb jener entwickelt, verbreitet und gleichzeitig institutionalisiert.³³ Nach diesem Verständnis definieren „sich Gemeinschaften weniger über Organisationsstrukturen [...] als vielmehr über geteilte Handlungsformen“.³⁴ Da die Quelle des Zusammenhalts einer Praxisgemeinschaft also gemeinsame, geteilte Praktiken sind, kann, aber muss eine solche nicht zwangsläufig mit institutionalisierten Strukturen übereinstimmen. CoPs sind daher keine formalen internationalen Akteure, sondern existieren nebeneinander und überschneiden sich mit diesen.³⁵

Methodisch-konzeptionelle Überlegungen zur Praxisgemeinschaft als Analyserwerkzeug

Die vorgehenden Ausführungen deuten bereits an, dass die CoP keineswegs als Realtyp zu verstehen ist – d.h. als Gemeinschaft, in der beliebig gemeinsam gehandelt und diskutiert wird. Stattdessen müssen spezifische Voraussetzungen für ihr Bestehen gegeben sein. Eine Praxisgemeinschaft ist daher als abstrakter Idealtyp zu sehen, als „useful ideal type of social relation“.³⁶ Dieser eröffnet die Möglichkeit zum Vergleich mit realen Gemeinschaften und damit zur Einordnung und Analyse empirischer Phänomene.³⁷

³⁰ Vgl. E. Adler, *The Spread of Security Communities...*, S. 199; E. Adler, V. Pouliot, *International Practices...*, S. 18; A. Swidler, *What Anchors Cultural Practices...*, S. 84; A. Reckwitz, *Die Entwicklung des Vokabulars der Handlungstheorien. Von den zweck- und normorientierten Modellen zu den Kultur- und Praxistheorien*, [in:] M. Gabriel (Hg.), *Paradigmen der akteurszentrierten Soziologie*, Wiesbaden 2004, S. 324–325.

³¹ W.M. Snyder, *Communities of Practice: Combining Organizational Learning and Strategy Insights to Create a Bridge to the 21st Century. Social Capital Group*, Cambridge 1997.

³² E. Adler, *Europe as a Civilizational Community of Practice...*, S. 69.

³³ E. Adler, V. Pouliot, *International Practices...*, S. 18.

³⁴ Ch. Büger, F. Gadinger, *Praktisch gedacht!...*, S. 283.

³⁵ Vgl. E. Adler, *Communitarian International Relations...*, S. 15.

³⁶ A. Cox, *What Are Communities of Practice? A Comparative Review of Four Seminal Works*, „Journal of Information Science“ 2005, Nr. 31 (6), S. 533.

³⁷ In ähnlicher Weise äußern sich beispielweise Kirste und Maull zum Nutzen von Idealtypen bei der Außenpolitikforschung: K. Kirste, H.W. Maull, *Zivilmacht und Rollentheorie*, „Zeitschrift für Internationale Beziehungen“ 1996, Nr. 3 (2), S. 295–296.

Für einen solchen Vergleich werden zunächst möglichst klare Analysekat­egorien benötigt. In der IB-Literatur finden sich bislang nur erste Ansätze zur Ausarbeitung der Kriterien von Praxisgemeinschaften und deren Verwendung bei der Analyse politikwissenschaftlicher Fragestellungen. So versucht sich Adler³⁸ an der Aufstellung von Hauptcharakteristika, greift dabei aber hauptsächlich auf die Vorarbeiten Wengers aus der Organisationslehre zurück. Er muss eingestehen, dass seine Arbeiten nur ein erster Schritt seien und formuliert die Notwendigkeit weiterer theoretischer und empirischer Ausarbeitung.³⁹

Bei der Suche nach Analyserastern geht der vorliegende Aufsatz daher zu­nächst einen Schritt zurück und betrachtet Wengers CoP-Ansatz. Dieser bietet drei zentrale Kriterien einer Praxisgemeinschaft an: „mutual engagement“, „joint enter­prise“ und „shared repertoire“.⁴⁰ Politikwissenschaftliche Analysen aus jüngerer Zeit⁴¹ greifen bereits auf dessen CoP-Ansatz zurück und wenden selbigen auf den empirischen Fall an. Problematisch sind hierbei jedoch die allenfalls implizit zu erfassenden ontologischen und epistemologischen Grundlagen, denn Wengers An­satz ist keine spezifische IB-Theorie. Daher ist es angebracht, dessen Analysekat­egorien mit den Inhalten aus der Praxistheorie zu unterfüttern.

Die folgenden Ausführungen greifen daher auf den ursprünglichen CoP-Ansatz Wengers zurück und verknüpfen diesen mit den Inhalten des oben darge­legten Praktik-Konzepts von Adler, indem die von Wenger aufgestellten Kriterien von Praxisgemeinschaften jeweils als Ausdruck der diskursiven und materiellen Dimensionen des Praktikbegriffes umgedeutet werden. Damit ist das Ziel verbun­den, einen theoretisch fundierten Analyserahmen zu schaffen, der die Defizite der Praxistheorie – mangelnde Kriterien und eine schwierige Operationalisierbarkeit – durch eine Kombination mit den Stärken des CoP-Ansatzes – klare und gut prüfbare Kriterien – ausgleicht.

Kriterium 1: Gemeinsames Handeln in der Gemeinschaft als Ausdruck der materiellen Dimension des Praktik-Begriffs

Ein erstes Kriterium von Communities of Practice ist „mutual engagement“.⁴² Die­ses Kriterium lässt sich als Ausdruck der materiellen Dimension des Praktikbe­griffs begreifen. So liegt eine Praktik nur dann vor, wenn Akteure in Handlungen eingebunden, sprich: „engaged“ sind:

³⁸ Vgl. E. Adler, *Communitarian International Relations...*, S. 22ff.

³⁹ *Ibidem*.

⁴⁰ Vgl. E. Wenger, *Communities of Practice...*, S. 72ff; E. Wenger, *Communities of Practice: Learning as a Social System...*, S. 2; E. Wenger, *Communities of Practice and Social Learning Systems*, „Organization“ 2000, Nr. 7 (2), S. 229.

⁴¹ So z.B. F. Bicchì, *The EU as a Community of Practice...*, S. 47–64.

⁴² E. Wenger, *Communities of Practice...*, S. 73ff; E. Wenger, *Communities of Practice: Learning as a Social System...*, S. 2; E. Wenger, *Communities of Practice and Social Learning Systems...*, S. 229.

Practice does not exist in the abstract. It exists because people are engaged in actions whose meanings they negotiate with one another.⁴³

Vor dem Hintergrund der Bedeutungsdimension des Praktik-Begriffes steht hier also die Handlung im Vordergrund. In der deutschsprachigen Management-Literatur wird dieses Kriterium entsprechend als „gemeinsame[s] Handeln der Beteiligten“ übersetzt.⁴⁴ Rhetorische, respektive ideelle Unterstützung allein oder eine formelle Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft legen damit keinesfalls die Zugehörigkeit zu einer Praxisgemeinschaft fest. Vielmehr ist die Beteiligung an der gemeinsamen Praktik der Praxisgemeinschaft ein maßgebliches Kriterium für die Frage nach der (Nicht-)Mitgliedschaft eines Akteurs: „engagement is what defines belonging“.⁴⁵

Durch den Fokus auf Handlungen und Taten lässt sich dieses Kriterium sinnvoll mit der materiellen Dimension des Praktikbegriffs verknüpfen. In der folgenden Analyse bildet mutual engagement daher die Handlungsseite ab. Ein Akteur ist nur dann zur Praxisgemeinschaft zugehörig, wenn er auch in die konkreten Taten eingebunden ist und sich dort beteiligt.

Kriterium 2: Gemeinsame diskursive Grundlagen als Abbild der ideellen Dimension

Ein weiteres Kriterium von Praxisgemeinschaften ist ein gemeinsames Vorhaben oder Unterfangen, ein „joint enterprise“.⁴⁶ Das gemeinsame Engagement ist letztlich auf dieses ausgerichtet.⁴⁷ Dieses Kriterium wird hier weiterentwickelt und vor dem Hintergrund der Praxistheorie als Ausdruck der ideellen, diskursiven Dimension des Praktikbegriffs verstanden. Es geht hierbei nämlich um die Festlegung dessen, was von der Praxisgemeinschaft als gemeinsamer Sinn ihrer Existenz angesehen wird: „The second characteristic of practice as a source of community coherence is the negotiation of a joint enterprise“.⁴⁸ In einer CoP gibt es demnach Verhandlungsprozesse, in deren Folge sich gegenseitige Beziehungen entwickeln und an deren Ende gemeinsame diskursive Grundlagen stehen. Der Sinn oder Bedeutungsgehalt hinter den Handlungen der Praxisgemeinschaft (i.e. die ideelle Dimension des Praktikbegriffs) zeigt sich hierin, denn die Mitglieder einer Praxisgemeinschaft teilen ein gemeinsames Verständnis über die Gründe des gemeinsamen Handelns.⁴⁹ Die gemeinsamen Bedeutungen und das geteilte Verständnis der Welt,

⁴³ *Ibidem*.

⁴⁴ K. Zboralski, *Wissensmanagement durch Communities of Practice. Eine empirische Untersuchung von Wissensnetzwerken*, Wiesbaden 2007, S. 31.

⁴⁵ E. Wenger, *Communities of Practice...*, S. 74.

⁴⁶ *Ibidem*, S. 77ff; E. Wenger, *Communities of Practice: Learning as a Social System...*, S. 2; E. Wenger, *Communities of Practice and Social Learning Systems...*, S. 229.

⁴⁷ Vgl. A. Cox, *What Are Communities of Practice?...*, S. 532.

⁴⁸ E. Wenger, *Communities of Practice...*, S. 77.

⁴⁹ E. Adler, *Communitarian International Relations...*, S. 22.

welche hinter den Handlungen stehen, finden demnach Ausdruck im Kriterium des joint enterprise. Es wird daher auch von einem Vorhaben, das angemessen, angebracht oder akzeptabel für die Mitglieder erscheint gesprochen, einem „appropriated enterprise“.⁵⁰ Somit deckt dieses Kriterium nachfolgend die diskursive Bedeutungsdimension des Praktikbegriffs ab. In der folgenden Analyse ist also zu untersuchen, inwieweit die beteiligten Akteure gemeinsame diskursive Grundlagen, d.h. gemeinsame Argumentationen und Diskurspositionen haben.

Gemeinsame Praktik als Folge der Erfüllung der Kriterien

Das dritte und letzte Element einer Praxisgemeinschaft ist die Entwicklung eines „shared repertoire“.⁵¹ Darunter sind Art und Weise Dinge zu tun, Gesten, Symbole, Narrative und die damit verbundenen konkreten Aktionen zu verstehen, welche alle Ausdruck der Mitgliedschaft in der Praxisgemeinschaft sind.⁵² Während die erstgenannten Analysekatgorien (joint enterprise und mutual engagement) die Praxisgemeinschaft grundlegend stützen, verkörpert das gemeinsame Repertoire somit die Praktik der CoP in einem bestimmten Themenfeld, einer „specific domain“.⁵³ Das shared repertoire ist somit als Folge von einer Übereinstimmung von materieller und diskursiver Dimension bei den Akteuren im konkreten Fall und damit als gemeinsame Praktik der CoP anzusehen.

Fallstudie: Ist Deutschland Teil der NATO-Praxisgemeinschaft in Libyen?

Gemeinsame diskursive Grundlagen? Vergleich der Argumentationen Deutschlands und der NATO

Zunächst sollen die zentralen Argumentationsmuster in Bezug auf Libyen mit Hilfe einer Diskursanalyse miteinander verglichen werden, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der diskursiven Dimension des Praktikbegriffs zu untersuchen. Zentrale Fragen sind hierbei: Wie wird der Einsatz/die Nichtbeteiligung gerechtfertigt? Welche Bedeutungsgehalte werden in den Texten deutlich? Dazu werden als Analyseeinheiten zentrale Reden (z.B. vor dem Bundestag oder bei NATO-Konferenzen), Stellungnahmen, Pressemitteilungen, Interviews, Regierung-

⁵⁰ A. Cox, *What Are Communities of Practice?...*, S. 532. F. Bicchì, die Wengers Kriterien auf die EU anwendet, verweist in diesem Zusammenhang auf den von Seeley Brown und Duguid verwendeten Begriff der „community of interpretation“ (J. Seeley Brown, P. Duguid, *Organizational Learning and Communities-of-Practice...*, S. 47; F. Bicchì, *The EU as a Community of Practice...*, S. 50).

⁵¹ E. Wenger, *Communities of Practice...*, S. 82ff; E. Wenger, *Communities of Practice: Learning as a Social System...*, S. 2; E. Wenger, *Communities of Practice and Social Learning Systems...*, S. 229.

⁵² *Ibidem*.

⁵³ F. Bicchì, *The EU as a Community of Practice...*, S. 51.

serklärungen etc. herangezogen, vereinzelt auch Reden in Videoform transkribiert. Aus den gesammelten Daten werden – unter Zuhilfenahme des inhaltsanalytischen Verfahrens der Kategorienbildung – zentrale Positionen der Akteure im Diskurs herausgearbeitet und miteinander verglichen.

Rechtfertigung des Libyeneinsatzes durch die NATO

Betrachtet man die Äußerungen der NATO in der Diskussion um den Libyeneinsatz, so lassen sich sechs zentrale Argumentationsstränge erkennen: Humanitäre Lage der Bevölkerung/Schutz der Zivilbevölkerung, Legitimation der Intervention durch UN-Mandat, Multilateralismus/Bündnissolidarität, Unterstützung durch lokale Partner, politischer Neubeginn/Demokratisierung sowie ein strategisches Interesse der NATO-Staaten. Diese Argumente haben dann eine positive Einstellung zu einer Intervention zur Folge.

In den Stellungnahmen der NATO dominiert – das ist nicht verwunderlich – die Rechtfertigung des Einsatzes und der Übernahme der Verantwortung mit dem notwendigen Schutz der Zivilbevölkerung und deren humanitärer Lage.⁵⁴ NATO-Generalsekretär Rasmussen findet dabei immer wieder deutliche Worte: Die „brutale und systematische Gewalt“ sei sofort zu stoppen⁵⁵ und die NATO sei fest

⁵⁴ Siehe z.B. A.F. Rasmussen, *NATO Secretary General's statement on Libya no-fly zone*, Online verfügbar unter www.nato.int/cps/en/natolive/news_71763.htm, zuletzt aktualisiert am 24.03.2011, zuletzt geprüft am 30.01.2013; A.F. Rasmussen, *Statement by NATO Secretary General Anders Fogh Rasmussen on Libya*, Online verfügbar unter www.nato.int/cps/en/natolive/news_71808.htm, zuletzt aktualisiert am 27.03.2011, zuletzt geprüft am 30.01.2013; A.F. Rasmussen, *Press point on Libya by NATO Secretary General Anders Fogh Rasmussen following his bilateral meeting with French President Nicolas Sarkozy in Paris, France*, Online verfügbar unter www.nato.int/cps/en/natolive/opinions_77708.htm, zuletzt aktualisiert am 01.09.2011, zuletzt geprüft am 30.01.2013; NATO Foreign Ministers, *Statement on Libya following the working lunch of NATO Ministers of Foreign Affairs with non-NATO contributors to Operation Unified Protector*, April 2011, Online verfügbar unter www.nato.int/cps/en/natolive/official_texts_72544.htm?mode=pressrelease, zuletzt aktualisiert am 14.04.2011, zuletzt geprüft am 30.01.2013; NATO Defence Ministers, *Statement on Libya. Following the working lunch of NATO Ministers of Defence with non-NATO Contributors to Operation Unified Protector*, Juni 2011, Online verfügbar unter www.nato.int/cps/en/SID-2CD84A8C-A323EEEE/natolive/news_75177.htm, zuletzt aktualisiert am 08.06.2011, zuletzt geprüft am 01.02.2013 u.v.a.; ebenso US-NATO-Botschafter Daalder und Supreme Allied Commander Europe James Stavridis in einem Artikel für Foreign Affairs: I.H. Daalder, J.G. Stavridis, *NATO's Victory in Libya. The Right Way to Run an Intervention*, "Foreign Affairs" 2012, Online, März/April 2012, Online verfügbar unter www.foreignaffairs.com/articles/137073/ivo-h-daalder-and-james-g-stavridis/natos-victory-in-libya?page=show, zuletzt geprüft am 05.02.2013; diesen Aspekt in einem Fernsehinterview ebenfalls als Eingreifgrund betonend Ex-Generalsekretär George Robertson zit. nach Russia Today, *NATO operation in Libya highly successful – ex-NATO chief. Interview mit George Robertson*, Online verfügbar unter www.rt.com/news/nato-operation-libya-oil-443/, zuletzt aktualisiert am 27.09.2011, zuletzt geprüft am 31.01.2013.

⁵⁵ A.F. Rasmussen, *Statement by NATO Secretary General following the United Nations Security Council Resolution 1973*, Online verfügbar unter www.nato.int/cps/en/natolive/news_71640.

entschlossen, ihrer Verantwortung nachzukommen.⁵⁶ Auch die Verlängerung des Einsatzes am 01. Juni 2011 wird mit der Notwendigkeit des weiteren Schutzes der Zivilbevölkerung begründet.⁵⁷

Zentraler weiterer Argumentationspunkt ist die Legitimation des Einsatzes durch die UN-Resolution 1973, da in nahezu allen Stellungnahmen darauf Bezug genommen wird.⁵⁸ Besonders betont die NATO dabei die Begrenzung des Einsatzes durch die Vorgaben der UN-Resolution und dass man gewillt sei, alle Ziele derselben umzusetzen.⁵⁹ Insgesamt gesehen zeigt sich hier demnach die Wichtigkeit eines UN-Mandats als völkerrechtliche Legitimation für eine Intervention; diese ist Voraussetzung und eröffnet damit erst eine Handlungsoption. Die Übernahme der Verantwortung der Durchsetzung der Resolution 1973 zeigt, dass sich aus einem UN-Mandat für die NATO auch eine Handlungspflicht ergibt.

Eine weitere Gruppe von Argumenten dreht sich um Fragen der Bündnisolidarität und des Multilateralismus. So verweist der NATO-Generalsekretär auf die breite internationale Unterstützung der Mission.⁶⁰ Besonders auffällig ist bei den Stellungnahmen der NATO der häufige Verweis darauf, *alle* Verbündeten würden ihrer Verantwortung für die Mission gerecht.⁶¹ Zieht man die Diskussionsbeiträge anderer NATO-Akteure hinzu, so ergibt sich ein ähnliches Bild. Der Aspekt der

htm, zuletzt aktualisiert am 18.03.2011, zuletzt geprüft am 30.01.2013.

⁵⁶ Vgl. A.F. Rasmussen, *Statement by the NATO Secretary General on Libya arms embargo*, Online verfügbar unter www.nato.int/cps/en/natolive/news_71689.htm, zuletzt aktualisiert am 22.03.2011, zuletzt geprüft am 30.01.2013.

⁵⁷ Vgl. A.F. Rasmussen, *Statement by the NATO Secretary General on the extension of the mission in Libya*, Online verfügbar unter www.nato.int/cps/en/natolive/news_74977.htm, zuletzt aktualisiert am 01.06.2011, zuletzt geprüft am 30.01.2013.

⁵⁸ Siehe z.B. A.F. Rasmussen, *Statement by NATO Secretary General Anders Fogh Rasmussen on Libya*, Online verfügbar unter www.nato.int/cps/en/natolive/news_71808.htm, zuletzt aktualisiert am 27.03.2011, zuletzt geprüft am 30.01.2013; A.F. Rasmussen, *Statement by NATO Secretary General following the United Nations Security Council Resolution 1973...*; A.F. Rasmussen, *Statement by the NATO Secretary General on Libya arms embargo...*; A.F. Rasmussen, *NATO Secretary General's statement on Libya no-fly zone...*; A.F. Rasmussen, *Statement by the NATO Secretary General on Libya*, Online verfügbar unter www.nato.int/cps/en/natolive/news_79742.htm, zuletzt aktualisiert am 20.10.2011, zuletzt geprüft am 30.01.2013; NATO Defence Ministers, *Statement on Libya...*; H. Rodham Clinton, *Rede zur UN-Resolution 1973 und Libyen. Paris, 19.03.2011*, Online verfügbar unter ww.state.gov/secretary/rm/2011/03/158658.htm, zuletzt geprüft am 01.02.2013; B. Obama, *Rede zu Libyen, 28.03.2011*, Video-Statement, Ausschnitt auf CNN.com, Online verfügbar unter www.edition.cnn.com/2011/POLITICS/03/28/us.libya/index.html, zuletzt geprüft am 01.02.2013, Min. 1:13ff; B. Obama, D. Cameron, N. Sarkozy, *Libya's Pathway to Peace*, „The New York Times“ (Online), 14.04.2011, Online verfügbar unter www.nytimes.com/2011/04/15/opinion/15iht-edlibya15.html?pagewanted=print, zuletzt geprüft am 01.02.2013; u.v.a.

⁵⁹ Vgl. A.F. Rasmussen, *Statement by NATO Secretary General Anders Fogh Rasmussen on Libya...*

⁶⁰ Vgl. A.F. Rasmussen, *NATO Secretary General's statement on Libya no-fly zone...*; B. Obama, D. Cameron, N. Sarkozy, *Libya's Pathway to Peace...*

⁶¹ Vgl. A.F. Rasmussen, *Statement by the NATO Secretary General on Libya arms embargo...*; A.F. Rasmussen, *NATO Secretary General's statement on Libya no-fly zone...*

Bündnissolidarität findet sich beispielsweise auch in amerikanischen Äußerungen, da an mehreren Stellen auf die notwendige Unterstützung der NATO-Verbündeten verwiesen wird. So vermerkt Obama, ohne Handeln drohe der Region eine Destabilisierung, welche für die Verbündeten eine Gefahr darstelle.⁶² Darüber hinaus seien an der Intervention die engsten Verbündeten der USA beteiligt.⁶³ Es zeigt sich also, dass der Einsatz für die NATO auch aus Erwägungen des Multilateralismus und der Bündnissolidarität gerechtfertigt wird.⁶⁴

An multilaterale Erwägungen schließt sich der Verweis auf die Unterstützung des Eingreifens durch lokale Staaten und die Arabische Liga an, welcher sich in vielen Positionsäußerungen findet. So betont der NATO-Generalsekretär, man kooperiere mit Partnern der Region und freue sich über deren Beitrag.⁶⁵ Darüber hinaus spricht er in seinen Mitteilungen zur OUP fortwährend von der NATO und ihren Partnern bzw. von der NATO zusammen mit den regionalen Partnern.⁶⁶ An dieser Stelle ist zu resümieren, dass die Unterstützung der Operation von Seiten einiger arabischer Staaten ein weiterer, starker Legitimationsgrund für die NATO war, belegt durch die sehr häufige Verwendung und Darstellung als einzigartige Konstellation.

Als mitbeabsichtigte Folge des Einsatzes wird der dadurch ermöglichte politische Neubeginn und die denkbare Transition Libyens zu mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit genannt. Als Reaktion auf die UN-Resolution 1973 verkündet der NATO-Generalsekretär, man stehe hinter den legitimen Hoffnungen der Libyer auf Freiheit, Demokratie und Menschenrechte.⁶⁷ Der mögliche Übergang von einer Diktatur in eine Demokratie und die Eröffnung der Möglichkeit von mehr Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten spielt auch in anderen Kommentaren eine besondere Rolle. Hier kristallisiert sich heraus, dass die NATO die durch die Intervention ermöglichten, längerfristigen positiven Folgen für das politische System

⁶² Vgl. B. Obama, *Rede zur UN-Resolution 1973...*

⁶³ Vgl. B. Obama, *Rede zu Libyen*, 28.03.2011, Online verfügbar unter www.nytimes.com/2011/03/29/us/politics/29prexy-text.html?pagewanted=all, zuletzt geprüft am 01.02.2013.

⁶⁴ Für Frankreich und Großbritannien spielen multilaterale Gründe bei der Beteiligung an Militäreinsätzen ebenfalls eine wichtige Rolle: Vgl. D. Göler, *Die Europäische Union in der Libyenkrise: Die „responsibility to protect“ als Herausforderung für die strategischen Kulturen in Europa*, „Integration“ 2011, Nr. 35 (1), S. 14.

⁶⁵ Vgl. A.F. Rasmussen, *NATO Secretary General's statement on Libya no-fly zone...*

⁶⁶ Vgl. Siehe z.B. A.F. Rasmussen, *Statement by the NATO Secretary General on the extension of the mission in Libya...*; idem, *Statement by the NATO Secretary General on Libya...*; idem, *Statement by the NATO Secretary General on the latest developments in Libya and Operation Unified Protector*, Online verfügbar unter www.nato.int/cps/fr/SID-6788ECC7-E6ECBA03/natolive/opinions_79807.htm, zuletzt aktualisiert am 21.10.2011, zuletzt geprüft am 30.01.2013; idem, *Statement by the NATO Secretary General on the liberation of Libya...*; idem, *NATO Secretary General statement on end of Libya mission...*

⁶⁷ Idem, *Statement by NATO Secretary General following the United Nations Security Council Resolution 1973*, Online verfügbar unter www.nato.int/cps/en/natolive/news_71640.htm, zuletzt aktualisiert am 18.03.2011, zuletzt geprüft am 30.01.2013.

Libyens als weiteres Argument für ein Eingreifen verwendet und ein Regimewechsel mit in die Kalkulation bei der Entscheidung zur Intervention eingeflossen ist.

Zu guter Letzt wird bei der Rechtfertigung des Einsatzes durch die NATO mit strategischen Interessen der Beteiligten und Sicherheitserwägungen argumentiert. So erklärt der Generalsekretär mit deutlichen Worten, die Operation habe auch das Ziel gehabt, einer Destabilisierung der Region an den Grenzen Europas vorzubeugen. Die Operation habe demnach auch strategischen europäischen Interessen gedient. Er verweist hier auf die Territorialverteidigung im Sinne des Artikel 5 des NATO-Vertrages.⁶⁸ Es ist demnach zu erkennen, dass die Sicherheitsbedrohung und die strategischen Interessen der NATO einen weiteren, wichtigen Grund für ein Eingreifen darstellen.

Die vorhergehenden Ausführungen deuten bereits auf das Ergebnis der NATO-Position hin: Ein Militäreinsatz ist unausweichlich, sinnvoll und gerechtfertigt. Außerdem sei eine Intervention auch weiteren Zielen des Bündnisses zuträglich. Die Übernahme der Verantwortung der Umsetzung der Resolution 1973, die auf Basis nach Kap. VII der UN-Charta alle notwendigen Maßnahmen gestattet, zeigt, dass auch die NATO den Militäreinsatz als ultima ratio versteht. Dafür spricht auch die frühe und fortlaufende Befürwortung der Sanktionen gegen das Gaddafi-Regime.

„Respecte Finem!“ Die deutsche Rechtfertigung der Libyen-Politik und der Vergleich mit der NATO-Argumentation

Kernpunkt der deutschen Argumentation ist die Ablehnung von militärischen Maßnahmen bei gleichzeitiger Unterstützung der Ziele.⁶⁹ Entsprechend befürwortete die Bundesregierung lediglich nicht-militärische Maßnahmen wie wirtschaftliche Sanktionen gegen das Gaddafi-Regime.⁷⁰ Nun könnte der Eindruck entstehen, Bundesregierung und NATO seien sich nur über die Mittel und Wege uneinig, grundsätzlich vertrete man aber eine ähnliche Position. Wie im folgenden Vergleich deutlich wird, ist dies mitnichten der Fall. Die deutschen Argumente werden nun den jeweiligen, bei der Analyse der NATO-Argumentation herausgearbeiteten Kategorien zugeordnet und im Detail verglichen.

Auch in den deutschen Reden und Stellungnahmen wird auf die Lage der libyschen Zivilbevölkerung Bezug genommen. So äußert Außenminister Westerwelle Besorgnis über die Lage und fordert wiederholt dazu auf, die Gewalt zu

⁶⁸ Vgl. A.F. Rasmussen zit. nach Die Zeit (2011), *Nato-Generalsekretär: „Schon ein Erfolg“*. Nach Libyen: Nato-Generalsekretär Rasmussen über künftige Einsätze des Bündnisses und die Rolle Deutschlands, Interview mit der Zeit, „Die Zeit“ (Online), 03.11.2011, Nr. 45, www.zeit.de/2011/45/Interview-Rasmussen/komplettansicht, zuletzt geprüft am 30.01.2013.

⁶⁹ Siehe hierzu exemplarisch A. Merkel, *Regierungserklärung zum Europäischen Rat am 24./25.März 2011 in Brüssel*, „Plenarprotokoll“ 17/99, Stenografischer Bericht, 99. Sitzung, 24.03.2011, S. 11251.

⁷⁰ *Ibidem*.

beenden.⁷¹ In diesem Zusammenhang sprechen Merkel und der Außenminister an verschiedenen Stellen von Gaddafis „Krieg gegen das eigene Volk“⁷² und von den „Verbrechen“ des Regimes.⁷³ Daraus zieht die Bundesregierung den Schluss, dass der Schutz der Zivilbevölkerung nötig sei.⁷⁴

Interessant ist, dass der damalige Außenminister den Schutz der Zivilbevölkerung parallel als Argument gegen eine militärische Intervention heranzieht, indem er auf mögliche zivile Opfer durch das Eingreifen verweist.⁷⁵

Im Vergleich zur NATO wird aus deutscher Sicht also das Bild eines „herkömmlichen“ Bürgerkrieges vermittelt – im Gegensatz zur NATO-Argumentation, wo die asymmetrische Konfliktsituation noch deutlicher kommuniziert wird. Die Bundesregierung vermittelt den Eindruck, die Lage sei zwar ernst und man müsse handeln.

Allerdings wird die Situation nicht so aussichtslos dargestellt, dass sich die Notwendigkeit eines *militärischen* Eingreifens unausweichlich aufdrängt. Trotz dieser Unterschiede werden dennoch die gleichen Schlüsse gezogen: Der Schutz der Zivilbevölkerung sei notwendig und Gaddafi habe seine Legitimation verwirkt.

Mit der Hoffnung der Bundesregierung, die Ziele der Resolution mögen erreicht werden, offenbart sich daher zumindest eine diskursive Verbundenheit zur

⁷¹ Vgl. G. Westerwelle, *Regierungserklärung durch Bundesaußenminister Westerwelle vor dem Deutschen Bundestag zum Umbruch in der arabischen Welt*, 16.03.2011. Online verfügbar unter www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Reden/2011/110316_BM_BT_arab_Welt.html, zuletzt geprüft am 20.01.2013; idem, *Flugverbot über Libyen. Guido Westerwelle zur UN-Resolution*, 18.03.2011, Video-Statement, übertragen von Phoenix, Online verfügbar unter www.youtube.com/watch?v=CB9L-mp62Oc, zuletzt geprüft am 22.01.2013, Min. 1:21ff.

⁷² In diesem Wortlaut – zuweilen in abgewandelter Syntax – beispielsweise G. Westerwelle, *Flugverbot über Libyen...*; G. Westerwelle, *Regierungserklärung durch Bundesaußenminister Westerwelle vor dem Deutschen Bundestag zum Umbruch in der arabischen Welt...*; A. Merkel, *Kanzlerin Angela Merkel kündigt Überprüfung aller Atomkraftwerke an. Interview mit der Saarbrücker Zeitung*, Saarbrücker Zeitung, Online verfügbar unter www.saarbruecker-zeitung.de/aufmacher/berliner_buero/art182516,3679553,0#.URNzBcUZ_IU, zuletzt geprüft am 07.02.2013; A. Merkel, *Pressesstatement Bundeskanzlerin Merkel beim Libyen-Gipfel in Paris*, 19.03.2011, Online verfügbar unter www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2011/03/2011-03-19-libyen-gipfel.html, zuletzt geprüft am 20.01.2013; A. Merkel, *Regierungserklärung zum Europäischen Rat am 24./25.März 2011 in Brüssel*, Plenarprotokoll 17/99. Stenografischer Bericht, 99. Sitzung, 24.03.2011, S. 11251ff, S. 11251.

⁷³ G. Westerwelle, *Bedenke das Ende! Müssen schließlich Bodentruppen eingesetzt werden? Warum die Kritik an der Libyen-Politik der Bundesregierung unrichtig ist*, Süddeutsche Zeitung, 24.03.2011, S. 2; idem, *Flugverbot über Libyen...*; idem, *Regierungserklärung durch Bundesaußenminister Westerwelle vor dem Deutschen Bundestag zum Umbruch in der arabischen Welt*, 16.03.2011. Online verfügbar unter www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Reden/2011/110316_BM_BT_arab_Welt.html, zuletzt geprüft am 20.01.2013.

⁷⁴ Idem, *Flugverbot über Libyen...*; A. Merkel, *Pressesstatement Bundeskanzlerin Merkel beim Libyen-Gipfel in Paris*, 19.03.2011. Online verfügbar unter www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2011/03/2011-03-19-libyen-gipfel.html, zuletzt geprüft am 20.01.2013.

⁷⁵ G. Westerwelle, *Bedenke das Ende!...*, S. 2.

NATO, nämlich dass der Schutz der Zivilbevölkerung bei Menschenrechtsverletzungen notwendig und sinnvoll ist – wenn auch mit anderen Maßnahmen.

Der Aspekt des UN-Mandats findet sich ebenfalls bei der Bundesregierung. In einem Interview mit der Saarbrücker Zeitung, welches am Morgen des 17.03.2011 – als die Resolution 1973 noch nicht verabschiedet war – erschien, äußert sich die Bundeskanzlerin zu einem möglichen UN-Mandat als Voraussetzung für ein Eingreifen und nennt selbiges als Mindestvoraussetzung.⁷⁶ Ein mögliches UN-Mandat begründet aber keinesfalls eine Handlungspflicht für Deutschland: „Aber selbst wenn ein Mandat des Uno-Sicherheitsrates vorliegt, bedeutet das immer noch nicht, dass Deutschland sich daran [an einem Militäreinsatz, L.Z.] beteiligt.“⁷⁷ Nichtsdestotrotz bestätigt die Bundesregierung die Resolution und spricht ihr Geltung zu, gänzlich unabhängig von ihrer Enthaltung.⁷⁸ Der grundsätzlichen Akzeptanz von Teilen der UN-Resolution folgt zwar der Schritt einer rhetorischen Beteiligung an der Durchsetzung, allerdings – so könnte man es ausdrücken – unter freier Wahl der Mittel und Wege. Die Kanzlerin verweist insbesondere darauf, dass jeder seinen Anteil an der Umsetzung, ob militärisch oder nicht-militärisch, habe⁷⁹ und auch Deutschland einen Beitrag leisten könne.⁸⁰

Folgende Schlüsse sind aus dem Vergleich zur Position der NATO zu ziehen: In der rhetorischen Unterstützung der Umsetzung der Resolution zeigt sich, dass in dieser Hinsicht eine gewisse Gemeinsamkeit zwischen beiden festzustellen ist. Auch die grundsätzliche völkerrechtliche Geltung der Resolution wird wie erwartet mitnichten in Frage gestellt. Der große Unterschied zwischen den beiden Positionen ist aber, dass für die Bundesregierung ein UN-Mandat zwar ebenfalls als Mindestvoraussetzung für, aber keineswegs als moralische und völkerrechtliche Pflicht zum Eingreifen angesehen wird. Es offenbart sich im direkten Vergleich der Gegensatz in der Bewertung, welche Konsequenzen aus dem Vorliegen einer völkerrechtlichen Legitimation zu ziehen sind. Zwar könnte man hier einwenden, dass sich die Bundesregierung auch damit rechtfertigt, man habe sich gerade wegen der Bedenken militärischer Maßnahmen enthalten. Allein dies zeigt jedoch, dass jedwede daraus möglicherweise drohenden Handlungspflichten in der deut-

⁷⁶ A. Merkel, *Kanzlerin Angela Merkel kündigt Überprüfung aller Atomkraftwerke an. Interview mit der Saarbrücker Zeitung*, „Saarbrücker Zeitung“ (Online), 17.03.2011, Online verfügbar unter www.saarbruecker-zeitung.de/aufmacher/berliner_buero/art182516,3679553,0#.URNzBcUZ_IU, zuletzt geprüft am 07.02.2013.

⁷⁷ *Ibidem*.

⁷⁸ A. Merkel, *Pressstatement Bundeskanzlerin Merkel beim Libyen-Gipfel in Paris...*; G. Westerwelle, *Flugverbot über Libyen...*

⁷⁹ A. Merkel, *Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel anlässlich des Empfangs im Rahmen der Frühjahrstagung der NATO-Außenminister*, 14.04.2011, Online verfügbar unter www.bundesregierung.de/Content/DE/Rede/2011/04/2011-04-14-merkel-nato-aussenminister-empfang.html, zuletzt geprüft am 20.01.2013.

⁸⁰ *Ibidem*.

schen Außenpolitik grundsätzlich ablehnt werden.⁸¹ In der Folge war es irrelevant, welche Maßnahmen für die NATO durch ein UN-Mandat ermöglicht werden. Mit dieser Position verliert ein Mandat des Sicherheitsrates in der deutschen Argumentation fundamental an Bedeutung und hat einen im Vergleich zur NATO erheblich niedrigeren Stellenwert.

Das Argument der Bündnissolidarität und des Multilateralismus findet sich ebenfalls in den deutschen Erklärungen und ist – wie die Vielzahl der Stellungnahmen und Verweise darauf zeigen – ein wichtiges Element. Entsprechend der vielerorts geäußerten Kritik am Verhalten Deutschlands dominieren Versuche, die Bündnissolidarität zu bekräftigen und die Isolation Deutschlands herunterzuspielen. Die Entlastung der NATO-Partner durch AWACS-Flugzeuge über Afghanistan ist ein zentrales Argument.⁸² Darüber hinaus wird immer wieder ganz generell auf das starke Engagement Deutschlands in der NATO und die Übernahme internationaler Verantwortung verwiesen, insbesondere mit Bezug auf Afghanistan.⁸³ Gleichzeitig findet sich aber auch an vielerlei Stellen der Verweis auf ein „normales“ Deutschland,⁸⁴ welches auch unabhängige und eigene Entscheidungen treffen und daher zurecht einen Sonderweg beschreiten könne. So müsse man die Entscheidung über einen Militäreinsatz selbst treffen⁸⁵ und könne diesen nicht nur deswegen befürworten, weil es andere täten.⁸⁶ Hierin zeigt sich, dass, im Gegensatz zur NATO, das Argument der Bündnissolidarität für die Bundesregierung eine geringere Bedeutung als das der eigenen Entscheidungen hat. Dies ist zunächst nicht verwunderlich. Ein Bündnis hat natürlicherweise ein starkes Interesse an Geschlossenheit und Solidarität, während Einzelstaaten stärker auf die Eigenverantwortlichkeit ihrer Entscheidungen verweisen. Darüber hinaus gleichen sich beide Akteure

⁸¹ Hier ist anzumerken, dass – so der Völkerrechtler Kreß – eine Befürwortung der Resolution 1973 keinesfalls eine rechtliche Verpflichtung eines Einsatzes der Bundeswehr zur Folge gehabt hätte, vgl. Kreß, Claus (2011): Interview mit Genocide Alert. Online verfügbar unter www.genocide-alert.de/htdocs/content/cms/front_content.php?idcat=72&idart=315, zuletzt geprüft am 24.01.2013.

⁸² A. Merkel, *Regierungserklärung zum Europäischen Rat am 24./25. März 2011 in Brüssel...*, S. 11252; siehe auch Merkels Äußerungen beim Libyen-Gipfel in Paris im März 2011: A. Merkel, *Pressesstatement Bundeskanzlerin Merkel beim Libyen-Gipfel in Paris...* Außerdem erwähnt die Bundeskanzlerin im ZDF-Sommerinterview, dass in den NATO-Stäben auch weiterhin deutsche Soldaten tätig seien, vgl. A. Merkel, *ZDF-Sommerinterview*, Online verfügbar unter www.bundesregierung.de/Content/DE/Interview/2011/08/2011-08-21-sommerinterview-merkel.html, zuletzt aktualisiert am 21.08.2011, zuletzt geprüft am 20.01.2013.

⁸³ G. Westerwelle, *Flugverbot über Libyen...* G. Westerwelle zit. nach Deutschlandfunk (2011): „Wir haben auf die internationale Isolierung gesetzt.“ Außenminister Westerwelle zur militärischen Rolle Deutschlands in Libyen, Guido Westerwelle im Gespräch mit Peter Kapern, Online verfügbar unter www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/1536123/, zuletzt geprüft am 28.01.2013.

⁸⁴ Siehe als Vertreter der „Normalisierungsthese“: G. Hellmann, *Berlins Große Politik im Fall Libyen*, „WeltTrends 80“ September/Oktober 2011, S. 19–22, Online verfügbar unter www.uni-frankfurt.academia.edu/GuntherHellmann/Papers/992288/Berlins_Grosse_Politik_im_Fall_Libyen_in_WeltTrends_Heft_80_September_Oktober_2011_19-22, zuletzt geprüft am 31.07.2012.

⁸⁵ G. Westerwelle, *Flugverbot über Libyen...*

⁸⁶ Idem, *Bedenke das Ende!...*, S. 2.

in der *grundsätzlichen* Einschätzung der Wichtigkeit der Bündnissolidarität und des Multilateralismus. Trotzdem sind diese unterschiedlichen Prioritätensetzungen relevant: Durch die starke und explizite Betonung der eigenverantwortlichen deutschen Entscheidung zeigt sich nämlich zumindest, dass hier eine argumentative Verschiebung zu weniger deutschem Multilateralismus vorliegt. Entsprechend ist Libyen als Beispiel für einen *negativen Multilateralismus* zu verstehen, „der fehlende multilaterale Einbindung zwar als Grund zum Nichthandeln sieht, nicht aber gleichermaßen multilaterale Einbindung als Verpflichtung zu militärischem Eingreifen“.⁸⁷

Deutlicher wird die Frage nach Multilateralismus bei der Betrachtung der deutschen Argumentation in Bezug auf die Unterstützung durch arabische Partner, wo die Bundesregierung eine gänzlich andere Position wie die NATO vertritt. Angela Merkel nennt zwar noch vor der Resolution eine aktive Beteiligung der Arabischen Liga als Mindestvoraussetzung für ein Eingreifen.⁸⁸ Auch beim Libyen-Gipfel in Paris erachtet sie die Beteiligung arabischer Staaten an den Gesprächen als „wichtig“.⁸⁹ Die Positionierung der Arabischen Liga (beispielsweise in der Aufforderung an den Sicherheitsrat, tätig zu werden) hat dann jedoch keinen Effekt, wie der Außenminister in seiner Regierungserklärung vom 16.03.2011 darlegt. So läge die Verantwortung zuerst bei den „Staaten der Region“.⁹⁰ Die Unterstützung durch lokale Partner ist demnach für die Bundesregierung mitnichten ein Argument für ein gemeinsames Eingreifen. Eher wird sie als Rechtfertigung für die Übertragung der Verantwortung an regionale Akteure verwendet und darüber hinaus sogar als Gegenargument herangezogen, indem auf die möglicherweise unsichere Unterstützung durch die Arabische Liga verwiesen wird.⁹¹ Festzuhalten ist hier demnach, dass eine Beteiligung der arabischen Welt zwar – solange sie noch unsicher oder nicht eingetreten ist – als Voraussetzung für ein Eingreifen genannt wird. Sobald diese aber (zumindest von einigen Staaten) vorliegt, wird sie als nicht ausreichend bewertet und eine Handlungspflicht verneint. Die Gefahr der Einschätzung eines Eingreifens als Intervention des Westens wird nach Meinung der Bundesregierung durch die Unterstützung durch arabische Länder im unzureichenden Maße eingedämmt. Darin zeigt sich der große Unterschied zur NATO-Argumentation, wo die Einbeziehung arabischer Staaten gerade als weiteres Argument für ein Eingreifen herangezogen wird.

⁸⁷ D. Göler, *Die Europäische Union in der Libyenkrise: Die „responsibility to protect“ als Herausforderung für die strategischen Kulturen in Europa*, „Integration“ 2011, Nr. 35 (1), S. 15.

⁸⁸ A. Merkel, *Kanzlerin Angela Merkel kündigt Überprüfung aller Atomkraftwerke an. Interview mit der Saarbrücker Zeitung...*

⁸⁹ Eadem, *Pressstatement Bundeskanzlerin Merkel beim Libyen-Gipfel in Paris...*

⁹⁰ G. Westerwelle, *Regierungserklärung durch Bundesaußenminister Westerwelle vor dem Deutschen Bundestag zum Umbruch in der arabischen Welt*, 16.03.2011, Online verfügbar unter www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Reden/2011/110316_BM_BT_arab_Welt.html, zuletzt geprüft am 20.01.2013.

⁹¹ Idem, *Bedenke das Ende!...*

Der Aspekt des politischen Neubeginns und der Möglichkeit einer Demokratisierung findet sich auch in der deutschen Position. Die Bundesregierung vertritt hier den zur NATO ähnlichen Standpunkt, Gaddafi hätte durch sein Verhalten seine Legitimation verwirkt und müsse daher abtreten.⁹² Die Bundeskanzlerin unterstreicht im April 2011 die Wichtigkeit einer politischen Lösung für Libyen, „die dem libyschen Volk die Freiheit und Würde gibt, die das Gaddafi-Regime ihm vorenthält“.⁹³ Nach der Befreiungserklärung Libyens durch den Nationalen Übergangsrat im Oktober 2011 äußert Westerwelle die Hoffnung einer Demokratisierung des Landes und sichert die Unterstützung Deutschlands zu.⁹⁴ Allerdings ist der Außenminister durchaus skeptisch, ob ein militärisches Eingreifen nicht doch dem Ziel der Demokratisierung entgegenstehe.⁹⁵

Im Vergleich zur NATO-Position fällt auf, dass die Bundesregierung ganz grundsätzlich eine ähnliche Meinung vertritt. Man unterstützt ebenfalls den politischen Neubeginn und strebt eine Demokratisierung des Landes an. Der Unterschied zur NATO liegt in der Wahl der Mittel, denn ein militärisches Eingreifen zur Unterstützung des Umsturzes wird mit Verweis auf die Risiken abgelehnt. Entsprechend setzt die deutsche Argumentation erst am Punkt des erfolgten Regimewechsels an – für die Zeit nach einer Intervention – wofür man deutsche Hilfe anbietet.

Das in den NATO-Positionspapieren zu findende Argument der strategischen Interessen schlägt sich kaum in der deutschen Position wieder und wird – sofern es überhaupt auftaucht – von der Bundesregierung verneint. Während die NATO-Akteure im Libyen-Einsatz den Sicherheitsaspekt als Argument nennen, sieht Merkel in Libyen (im Gegensatz zu Afghanistan) keine Bedrohung für Europa.⁹⁶

⁹² A. Merkel, *ZDF-Sommerinterview*, Online verfügbar unter www.bundesregierung.de/Content/DE/Interview/2011/08/2011-08-21-sommerinterview-merkel.html, zuletzt aktualisiert am 21.08.2011, zuletzt geprüft am 20.01.2013; G. Westerwelle, *Flugverbot über Libyen...*; idem, *Regierungserklärung durch Bundesaußenminister Westerwelle vor dem Deutschen Bundestag zum Umbruch in der arabischen Welt*, 16.03.2011, Online verfügbar unter www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Reden/2011/110316_BM_BT_arab_Welt.html, zuletzt geprüft am 20.01.2013.

⁹³ A. Merkel, *Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel anlässlich des Empfangs im Rahmen der Frühjahrstagung der NATO-Außenminister*, 14.04.2011, Online verfügbar unter www.bundesregierung.de/Content/DE/Rede/2011/04/2011-04-14-merkel-nato-aussenminister-empfang.html, zuletzt geprüft am 20.01.2013.

⁹⁴ G. Westerwelle, *Außenminister Westerwelle zur heute erfolgten Befreiungserklärung des libyschen Nationalen Übergangsrates*, Online verfügbar unter www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Meldungen/2011/111023-libysche-Befreiungserkl%C3%A4rung.html, zuletzt aktualisiert am 23.10.2011, zuletzt geprüft am 04.02.2013; G. Westerwelle zit. nach Deutschlandfunk (2011): „Wir haben auf die internationale Isolierung gesetzt.“ Außenminister Westerwelle zur militärische Rolle Deutschlands in Libyen. Guido Westerwelle im Gespräch mit Peter Kapern, Online verfügbar unter www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/1536123/, zuletzt geprüft am 28.01.2013.

⁹⁵ G. Westerwelle, *Regierungserklärung durch Bundesaußenminister Westerwelle vor dem Deutschen Bundestag zum Umbruch in der arabischen Welt*, 16.03.2011, Online verfügbar unter www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Reden/2011/110316_BM_BT_arab_Welt.html, zuletzt geprüft am 20.01.2013.

⁹⁶ A. Merkel, *Kanzlerin Angela Merkel kündigt Überprüfung aller Atomkraftwerke an. Interview mit der Saarbrücker Zeitung...*

Auch der Außenminister verweist darauf, Libyen stelle keinen Bündnisfall nach Artikel 5 dar.⁹⁷ Beim Vergleich der Standpunkte Deutschlands und der NATO fällt eindeutig ins Auge, dass zwar der Teilaspekt der Sicherheit angesprochen wird, die Bundesregierung die Lage aber völlig anders darstellt. Der Verweis auf das Nichtvorliegen von Artikel 5 im Gegensatz zur NATO zeigt noch einmal die große Diskrepanz der Positionen.

Auf Basis der vorgebrachten Argumente lässt sich als das handlungsrelevante Ergebnis der deutschen Argumentation festhalten, dass nicht-militärische Maßnahmen gegen das Gaddafi-Regime, hauptsächlich wirtschaftliche Sanktionen, befürwortet werden.⁹⁸

Ergebnis der Diskursanalyse: Keine gemeinsame Argumentation

Der Vergleich zur Argumentation offenbarte bei der Mehrzahl der Argumente offenkundige Unterschiede (vgl. Tabelle). Schon im Diskurs zeigten sich Widersprüche und keineswegs eine ähnliche Position im Hinblick auf gemeinsame diskursive und normative Grundlagen. Im Sinne des theoretischen Rahmens der vorliegenden Studie kann also ein gemeinsames Unterfangen (joint enterprise) für Libyen verneint werden. Es fehlt in diesem Fall ein zentraler Baustein für die deutsche Mitgliedschaft in der Praxisgemeinschaft der NATO.

Tabelle Ergebnis der Diskursanalyse zu Libyen – Argumentationen von NATO und Deutschland im Vergleich. Eigene Darstellung

Kategorie/ Argumentgruppe	NATO-Position	Deutsche Position	Gemeinsame Position?
Schutz der Zivilbevölkerung	notwendig, militärisch	notwendig, nicht militärisch	teilweise
UN-Mandat	Handlungsvoraus- setzung, begründet Handlungspflicht	Handlungsmöglichkeit ohne Pflicht	nein
Bündnissolidarität/ Multilateralismus	wichtig, weitere Rechtfertigung fürs Eingreifen	wichtig, aber nicht wichtiger als eigene Entscheidungen	grundsätzliche Position: ja Folgerungen daraus: nein
Unterstützung durch arabische Staaten	weitere Legitimation des Einsatzes	nicht sicher, Handlungsmöglich- keit ohne Pflicht	nein

⁹⁷ G. . Westerwelle, *Bedenke das Ende!...*, S. 2.

⁹⁸ A. Merkel, *Regierungserklärung zum Europäischen Rat am 24./25.März 2011 in Brüssel...*; eadem, *Pressstatement von Bundeskanzlerin Angela Merkel zur aktuellen Entwicklung in Libyen...*; G. Westerwelle, *Regierungserklärung durch Bundesaußenminister Westerwelle vor dem Deutschen Bundestag zum Umbruch in der arabischen Welt...*

Politischer Wandel/ Demokratie	angestrebt, Unterstützung des libyschen Volkes bei Regimewechsel	angestrebt/unterstützt, Fokus auf Zeit nach der Intervention	in den Grundsätzen Übereinstimmung
Strategische Interessen/ Sicherheitsbedrohung	liegt vor, mit ein Grund für die Intervention	keine strategischen Interessen in Libyen, Sicherheit nicht bedroht	nein
Handlungsfolgerung Ergebnis der Argumentation	Militärische Intervention und Sanktionen	Nur Sanktionen/ diplomatischer Druck, keine militärische Beteiligung	nein

Gemeinsame Taten? Das Libyen-Engagement Deutschlands und der NATO

Zur Erfassung der materiellen Dimension des Praktikbegriffs werden im Folgenden die Handlungen der untersuchten Akteure betrachtet. Dabei wird der Frage nachgegangen, ob sich Deutschland faktisch an den NATO-Operationen beteiligte und der Theorie entsprechend „engaged“ war. Die folgenden Betrachtungen beschränken sich dabei auf die Operation Unified Protector (OUP). Dazu werden Verhaltensbeschreibungen in Sekundärliteratur und Zeitungsberichten genutzt, um damit das konkrete Handeln der Akteure darstellen und vergleichen zu können.

Worten müssen Taten folgen – Die Operation Unified Protector

Die NATO definierte für die OUP drei spezifische Ziele: Die Durchsetzung eines Waffenembargos im Mittelmeer, die Erzwingung einer Flugverbotszone zur Verhinderung von Luftangriffen gegen zivile Ziele und die Durchführung von Luftschlägen und Marineoperationen gegen Streitkräfte, welche gegen die Zivilbevölkerung vorgehen oder diese bedrohen.⁹⁹ Unter Bezugnahme auf die UN-Resolutionen 1970 und 1973 begann die NATO am 23. März 2011 mit der Durchsetzung des Waffenembargos gegen Libyen und ließ Schiffe und Lufteinheiten an den Zugängen zu libyschen Hoheitsgewässern im Mittelmeer patrouillieren.¹⁰⁰ Die Einheiten waren befugt, verdächtige Schiffe anzuhalten, zu durchsuchen und ihnen

⁹⁹ Vgl. NATO (2012), *NATO and Libya*, Online verfügbar unter www.nato.int/cps/en/natolive/topics_71652.htm, zuletzt aktualisiert am 28.03.2012, zuletzt geprüft am 05.02.2013.

¹⁰⁰ Folgende Angaben nach NATO (2011), *Operation UNIFIED PROTECTOR. NATO-led Arms Embargo against Libya (Fact Sheet)*, Online verfügbar unter www.nato.int/nato_static/assets/pdf/pdf_2011_10/20111005_111005-factsheet_arms_embargo.pdf, zuletzt geprüft am 30.01.2013; NATO (2011), *Operation UNIFIED PROTECTOR. Protection of Civilians and Civilian-Populated Areas & Enforcement of the No-Fly Zone (Fact Sheet)*, Online verfügbar unter www.nato.int/nato_static/assets/pdf/pdf_2011_10/20111005_111005-factsheet_protection_civilians.pdf, zuletzt geprüft am 30.01.2013; NATO (2011), *Operation UNIFIED PROTECTOR. Final Mission Stats (Fact Sheet)*, Online verfügbar unter www.nato.int/nato_static/assets/pdf/pdf_2011_11/20111108_111107-factsheet_up_factsfigures_en.pdf, zuletzt geprüft am 30.01.2013.

gegebenenfalls die Weiterfahrt zu untersagen. Bis zum Ende der Mission wurden daher mehr als 3000 Seefahrzeuge angehalten, knapp 300 wurden von NATO-Soldaten geboardet und elf Schiffen die Weiterfahrt versagt. Ab dem 25. März wurde die Flugverbotszone errichtet, am 31. März begannen die Luftoperationen zum Schutz der Bevölkerung. Gleichzeitig übernahm die NATO Ende März das Gesamtkommando für die internationale Militäroperation. Insgesamt flogen NATO und die Partner circa 26.500 Einsätze, davon mehr als 9.000 Luftschläge. An der OUP waren etwa 8.000 Mann, 260 Lufteinheiten und 21 Marineeinheiten beteiligt. Darüber hinaus sicherte das Bündnis die humanitäre Hilfe von UN und anderen Organisationen.

Das deutsche Nicht-Engagement

Nun ist zu prüfen, inwieweit Deutschland in die Handlungen der NATO im Libyeneinsatz eingebunden war. Als Reaktion auf das militärische Eingreifen und die Umsetzung des Waffenembargos durch die NATO zog die Bundesregierung alle deutschen Einheiten aus den Bündnisoperationen im Mittelmeer ab und stellte vier Schiffe mit einer Besatzung von insgesamt 550 Mann wieder unter deutsche Führung.¹⁰¹ Auch die in AWACS-Operationen über dem Mittelmeer eingesetzten 60 bis 70 deutschen Bundeswehrsoldaten wurden abberufen.¹⁰² Als Ausgleich beschloss der Bundestag im März mit breiter Mehrheit, die Besatzungsmitglieder in den AWACS-Flugzeugen über Afghanistan aufzustocken. Nun konnten bis zu 300 Bundeswehrsoldaten in den Überwachungsflügen eingesetzt werden.¹⁰³ Trotzdem beteiligte sich Deutschland mit zahlreichen Staboffizieren am Libyeneinsatz. Diese wirkten in den NATO-Kommandostäben durch planende und leitende Tätigkeiten an den Luftoperationen über Libyen mit und waren unter anderem für die Zielauswahl und die Kommunikation mit den eingesetzten AWACS-Flugzeugen

¹⁰¹ Vgl. Spiegel Online (2011), *Nato-Operationen: Deutschland zieht Marine aus dem Mittelmeer ab*, „Spiegel Online“, 22.03.2011. Online verfügbar unter www.spiegel.de/politik/deutschland/nato-operationen-deutschland-zieht-marine-aus-dem-mittelmeer-ab-a-752606.html, zuletzt geprüft am 18.02.2013.

¹⁰² D. Neuerer, *Deutschland sucht Ausweg aus der Libyen-Falle*, „Handelsblatt“ (Online), 23.03.2011, Online verfügbar unter www.handelsblatt.com/politik/deutschland/soldaten-fuer-afghanistan-deutschland-sucht-ausweg-aus-der-libyen-falle-seite-all/3980818-all.html, zuletzt geprüft am 18.02.2013.

¹⁰³ *Ibidem*. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Bundesregierung im Januar 2011 noch vehement gegen eine deutsche Beteiligung an dem mit einem Beschluss des Nordatlantikers (dieser genannt bei G. Weiland, *Eckdaten der politischen Entwicklung in Afghanistan seit 2001 und des deutschen Bundeswehreinsetzes (ISAF)*. *Afghanistan-Chronologie*, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin 2011, Online verfügbar unter www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/sonstiges/DECKBLATT__Chronologie.pdf, zu-letzt geprüft am 22.02.2013, S. 21) ermöglichten Einsatz von NATO-AWACS über Afghanistan verwahrt und eine Anforderung der USA abgewiesen hatte (siehe z.B. S. Fröhlich, *Deutschlands Rolle in der EU und NATO beim Konfliktmanagement in Afghanistan*, „Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik“ 2011, Nr. 4 (S1), S. 31–43, S. 37.

zuständig.¹⁰⁴ Insgesamt waren etwa 100 Bundeswehroffiziere am Libyeneinsatz beteiligt,¹⁰⁵ wovon elf an der direkten Zielauswahl, allerdings ohne Entscheidungsfunktionen mitwirkten.¹⁰⁶ Im Juni stimmte der Bundesverteidigungsminister einer Anfrage der NATO über Beisteuerung von Militärtechnik und Bombenteilen zu und genehmigte die Lieferung einzelner Teile von Bomben und ganzer Geschosse.¹⁰⁷ Darüber hinaus betrieb die Bundesregierung keine Hinderungs politik in den NATO-Gremien, da man nicht von seinem Veto-Recht Gebrauch machte und die Entscheidungen damit nicht blockierte.¹⁰⁸ So wurde beispielsweise die Übernahme des Militäreinsatzes durch die NATO im NATO-Rat nicht abgelehnt.¹⁰⁹ Indirekt war Deutschland auch finanziell an der Operation beteiligt. Zwar trug jedes aktiv teilnehmende Mitglied die Kosten seines Beitrags selbst. Allerdings wurden die AWACS-Einsätze im Rahmen der gemeinsamen NATO-Finanzierung bezahlt.¹¹⁰

Ergebnis der Betrachtung der Handlungsdimension: Kein gemeinsames Engagement

Welche Schlüsse sind aus der Betrachtung der Taten der beiden Akteure zu ziehen? Zunächst ist zumindest ein gewisses Maß an gemeinsamem Engagement festzustellen. Durch die Tätigkeit in den Kommandostäben, die indirekte Mitfinanzierung und die Lieferung der Bombenteile war Deutschland ganz praktisch gesehen an der NATO-Operation beteiligt. Auch könnte man zur Bejahung gemeinsamer Handlungen auf die durch die Aufstockung des deutschen Kontingents in den AWACS-Flügen über Afghanistan im Prinzip vorliegende Arbeitsteilung zwischen Deutschland und der NATO verweisen. All dies kann jedoch trotzdem nicht zum Schluss führen, in Libyen läge ein gemeinsames Engagement vor. Zuerst stellt eine indirekte Mitwirkung keineswegs ein gemeinsames Engagement dar. Wirkliche Partizipation ist – im Sinne des CoP-Ansatzes – ein komplexer und *aktiver* Prozess.¹¹¹ Außerdem sprechen weitere Argumente gegen ein gemeinsames Engage-

¹⁰⁴ Vgl. L. Rühl, *Deutschland und der Libyenkrieg*, „Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik“ 2011, Nr. 4 (4), S. 567; Süddeutsche Zeitung (2011), *Mehr als 100 Deutsche bei Libyen-Einsatz*, „Süddeutsche Zeitung“, 10.09.2011, S. 10.

¹⁰⁵ *Ibidem*.

¹⁰⁶ Vgl. P. Blechschmidt, *Deutsche im Libyen-Einsatz. Bundeswehr über Nato-Stäbe an Planung beteiligt*, „Süddeutsche Zeitung“, 20.08.2011, S. 8.

¹⁰⁷ Vgl. Focus Online (2011), *Deutschland signalisiert der Nato Unterstützung*, „Focus Online“, 27.06.2011, Online verfügbar unter www.focus.de/politik/ausland/krise-in-der-arabischen-welt/libyen/libyen-einsatz-deutschland-signalisiert-der-nato-unterstuetzung_aid_640764.html, zuletzt geprüft am 19.02.2013.

¹⁰⁸ Vgl. J. Varwick, *Ist Deutschland außenpolitisch isoliert?*, „Gesellschaft-Wirtschaft-Politik“ 2011, Nr. 3, S. 276.

¹⁰⁹ Vgl. L. Rühl, *Deutschland und der Libyenkrieg...*, S. 567.

¹¹⁰ Vgl. NATO (2011), *Operation UNIFIED PROTECTOR...*

¹¹¹ Vgl. E. Wenger, *Communities of Practice...*, S. 56.

ment. Zunächst fällt bei den vorliegenden Beiträgen zur Operation (Finanzierung, Bombenteile, Stabsoffiziere) auf, dass diese hauptsächlich rechtlich notwendige und unbedingt verpflichtende Punkte betreffen.¹¹² Ein aktiv unterstützendes und bereitwilliges Engagement ist dies keinesfalls.

Selbst wenn alle Beiträge Deutschlands zur Operation und der Afghanistan-Tausch stärker bewertet werden würden, wiegt doch trotz allem die Nichtbeteiligung schwerer, da sie letztendlich die gravierenderen Auswirkungen hatte. Mit der Verweigerung an der Beteiligung enthielt die Bundesregierung der NATO beispielsweise die deutschen Tornado-Jagdbomber und elektronischen Aufklärer vor, an welchen es in Europa ohnehin mangelte.¹¹³ Durch den Abzug der Truppen aus dem Mittelmeer und auch die sonstige Nichtbeteiligung schuf die Bundesregierung trotz aller Rhetorik Fakten und zeigte damit, dass sie mitnichten das Ziel eines gemeinsamen Engagements verfolgte. Damit muss auch das zweite Kriterium einer Praxisgemeinschaft verneint werden.

Fazit: Konsequenzen der Nichtmitgliedschaft Deutschlands in der Praxisgemeinschaft der NATO für die Zusammenarbeit innerhalb des Bündnisses

Die vorliegende Fallstudie zeigte, dass Deutschland im Falle Libyen nicht mehr als Teil der Praxisgemeinschaft NATO angesehen werden kann. Nach der Darlegung des Begriffs der Praktik, welcher als bedeutungsvolles und diskursiv gestütztes Handeln verstanden wird, wurde ein theoretischer Analyserahmen entwickelt. Für die Bestätigung einer Mitgliedschaft in einer CoP waren die Erfüllung von drei zentralen Kriterien erforderlich: 1) Gemeinsame diskursive Grundlagen, 2) gemeinsame Handlungen, welche dann zusammen 3) zu einer gemeinsamen Praktik innerhalb der Gemeinschaft führen. Wie gezeigt wurde, mussten sowohl das Kriterium des joint enterprise (diskursive Dimension) als auch das des mutual engagement (Handlungsdimension) als nicht erfüllt angesehen werden. Folglich kann man im Falle Libyens nicht von einer gemeinsamen Praktik von NATO und Deutschland sprechen.

Die Diskursanalyse zur Libyenintervention verdeutlichte, dass in den Argumentationen der NATO und Deutschlands offenkundige Unterschiede vorhanden sind. Während man zunächst annehmen würde, die grundsätzlichen Argumente der Akteure seien ähnlich und unterschieden sich nur in der Wahl der Mittel, so zeigte die Gegenüberstellung, dass beide eine deutlich verschiedenartige Argumenta-

¹¹² So äußert sich beispielsweise auch die Bundeskanzlerin, die ausdrücklich auf die NATO-Regeln und auf die rechtliche Absicherung des Einsatzes deutscher Soldaten in den NATO-Stäben verweist, vgl. A. Merkel, *ZDF-Sommerinterview...* Auch Verteidigungsminister de Maizière verweist in diesem Zusammenhang auf die Bündnisverpflichtung und auf den sonst notwendigen Austritt aus der NATO, vgl. de Maizière zit. nach P. Blechschmidt, *Deutsche im Libyen-Einsatz. Bundeswehr über Nato-Stäbe an Planung beteiligt*, „Süddeutsche Zeitung“, 20.08.2011, S. 8.

¹¹³ Vgl. L. Rühl, *Deutschland und der Libyenkrieg...*, S. 567.

tion aufwiesen. Beim Vergleich der Handlungen der beiden Akteure zeigten sich ebenfalls Gegensätze, was angesichts der diskursiven Differenzen auch nicht verwunderlich erscheint. Während die NATO in Libyen intervenierte, beteiligte sich Deutschland nicht. Mit dem Fehlen einer gemeinsamen Diskursposition und eines gemeinsamen Engagements muss somit auch das dritte Element einer Praxisgemeinschaft, die gemeinsame Praktik, als nicht existent betrachtet werden.

Mit der Negierung einer sowohl praktischen als auch diskursiven Übereinstimmung der Politik der NATO und Deutschlands ist hier eine „Gemeinschafts-“ oder „Zugehörigkeitskrise“ in der Beziehung zur NATO festzustellen, die sich in einem abnehmenden deutschen Multilateralismus und Engagement in der Allianz ausdrückt.

Was bedeutet eine Nichtmitgliedschaft in der CoP NATO nun für die deutsche Mitgliedschaft in der Institution und die zukünftige Zusammenarbeit im Bündnis? Es ist natürlich nicht zu erwarten, dass Deutschland aus der NATO austreten wird. Man kann jedoch erkennen, dass innerhalb der NATO Praktiken (sprich: Argumentationsmuster und dazugehörige Handlungen) vorherrschen, mit denen sich Deutschland zunehmend schwerer identifizieren kann – man denke hier beispielsweise an die deutsche Unterstützung der NATO-Mission im Kosovokrieg, die im deutlichen Gegensatz zur Libyenpolitik steht.

Dieser Beitrag konnte aufgrund der Einzelfallanalyse keine generelle Betrachtung der deutschen NATO-Politik vornehmen. Das Konzept der Praxisgemeinschaft ist kein punktuell Modell, sondern als längerfristig zu verstehen. Es wird sich daher zeigen müssen, ob eine deutsche NATO-Politik wie in Libyen zum Trend wird oder als einmaliger Vorfall verstanden werden muss. Allerdings, so viel lässt sich vorsichtig generalisierend sagen, ist Deutschland im Feld der Militäreinsätze und Interventionen ein widerwillig agierendes NATO-Mitglied, was in Zukunft weiterhin für Probleme mit Blick auf die Bündnissolidarität und die an Deutschland herangetragene sicherheitspolitische Verantwortung sorgen wird. Die Verlässlichkeit Deutschlands leidet gerade deswegen, weil in der Rhetorik die uneingeschränkte Unterstützung der Allianz immer wieder zugesichert wird, sich die deutsche Politik bei der Umsetzung und Beteiligung im konkreten Fall jedoch zurückhält. Dies erklärt die hervorgerufenen Irritationen und Zerwürfnisse.

Für die zukünftige Zusammenarbeit in der NATO ist dies gerade vor dem Hintergrund der jüngeren Entwicklungen hinderlich, da der Libyenfall gezeigt hat, dass sich die Prämissen der internationalen Sicherheitspolitik der USA zunehmend in andere Bereiche verschieben und so den Europäern die Führungsverantwortung zugesprochen wird (Stichwort *burden-sharing*¹¹⁴). Bei den vielschichtigen Unsi-

¹¹⁴ Siehe zur Bedeutung der US-Zurückhaltung für die NATO vor dem Hintergrund Libyens: F. Heisbourg, W. Ischinger, G. Robertson, K. Schake, T. Valasek (Hg.), *All Alone? What US Retrenchment Means for Europe and NATO*, London 2012; T. Valasek, *What Libya Says about the Future of the Transatlantic Alliance*, Centre for European Reform, London 2011, Online verfügbar unter www.cer.org.uk/sites/default/files/publications/attachments/pdf/2011/essay_libya_july11-146.pdf, zuletzt

cherheiten im Hinblick auf die Zukunft der Allianz¹¹⁵ bietet sich aktuell für die deutsche Politik die Chance, sich verstärkt zu engagieren. Passivität, Neutralität oder Nichtbeteiligung sind hier die falschen Signale, die der in der Rhetorik beschworenen neuen außenpolitischen Verantwortung Deutschlands entgegelaufen.

Man könnte zuletzt noch in ironischer Weise anmerken, dass sich Deutschland in der NATO vielleicht zu wichtig nimmt und eine militärische (Nicht-)Beteiligung längst keinen Unterschied mehr macht. So meint der ehemalige US-Sicherheitsberater Zbigniew Brzezinski, die besondere Stärke der NATO läge in der Kombination von politischen und militärischen Fähigkeiten: Die militärische Macht der Allianz beruhe hauptsächlich auf den USA, während der europäische Beitrag vor allem in der Beisteuerung von politischem und ökonomischem Gewicht (und gelegentlichen, beschränkten militärischen Mitteln) liege.¹¹⁶ Vielleicht ist – in diesem Sinne gesprochen – ein rhetorisch-politisches Bekenntnis Deutschlands zur NATO ohnehin ausreichend. Allerdings kann auf dieser Basis eine sinnvolle Weiterentwicklung der transatlantischen Zusammenarbeit kaum erfolgen.

The importance of the German policy in Libya NATO as a challenge for further development of transatlantic cooperation

The present paper addresses the question whether in light of its security policy Germany is still to be considered an integral part of the NATO community. Furthermore, this essay analyzes which implications the German NATO policy will have on future transatlantic cooperation within the alliance. To this end, the experiences made in the surroundings of the international military mission in Libya will be exemplified and drawn upon. Serving as the article's theoretical background, the so called "Communities of Practice" approach permits to establish to what extent Germany is to be characterized as a member or a non-member of the transatlantic alliance. In this context, NATO is perceived as a community of practice, within which common discursive principles are being developed and joint actions are being executed by its members. In the course of this study, primarily Germany's and NATO's reasoning concerning Libya will be compared by conducting a discourse analysis. Subsequently, all concrete actions which have been taken by the entities in question will be contrasted with each other.

Consequently, a light will be shone on the manifest differences between Germany and NATO with regard to both the discourse and their respective practical politics. Against the background of the Libyan case, Germany can no longer be considered a part of NATO as a community of practice which can in turn be taken as evidence for a tendency towards less dedication to multilateralism and less commitment in the field of military missions on the part of Germany. Thus, within the relation between NATO and Germany, a lacking sense of community can clearly be detected which potentially poses a threat to any future transatlantic cooperation.

Key words: NATO, Community of Practice, Libya crisis, German Foreign Policy

geprüft am 13.12.2012; E. Hallams, B. Schreer, *Towards a 'Post-American' Alliance? NATO Burden-Sharing After Libya*, "International Affairs" 2012, Nr. 88 (2), S. 313–327.

¹¹⁵ So z.B. genannt bei J.H. Michaels, *NATO After Libya. Alliance Adrift?*, "The RUSI Journal" 2011, Nr. 156 (6), S. 59.

¹¹⁶ Vgl. Z. Brzezinski, *An Agenda for NATO. Toward a Global Security Web*, „Foreign Affairs“ Online, September–Oktober 2009. Online verfügbar unter www.foreignaffairs.com/articles/65240/zbigniew-brzezinski/an-agenda-for-nato, zuletzt geprüft am 23.11.2012.